

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 47403(VV)

Video

Der Bildträger **Arrow (S2)**

Originaltitel -

Programmanbieter Warner Home Video Germany, a division of Warner Bros. Entertainment GmbH,
Hamburg

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 686:17

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 16 (sechzehn) Jahren“

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 14.01.2015



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
16: Selbstmordkommando	040:31	ab 12
17: Blutrache	040:29	ab 12
11: Feind an deiner Seite	040:31	ab 16
12: Riesenkräfte	039:00	ab 16
13: Entführt	040:31	ab 16
14: Gegen die Zeit	040:29	ab 12
15: Versprechen	040:23	ab 16
6: Kunst des Krieges	040:28	ab 12
7: Der Prozess	040:30	ab 12
8: Das Serum	040:31	ab 12
9: Drei Geister	040:32	ab 16
10: Wolf im Schafspelz	040:32	ab 16
1: Feindliche Übernahme	040:22	ab 12
2: In der Falle	040:33	ab 12
3: Der Puppenmacher	039:52	ab 16
4: Auferstanden	040:31	ab 12
5: Eine Liga für sich	040:32	ab 16

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

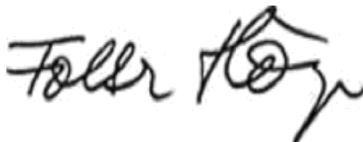
Prüf-Nr.: 47403(VV)

Video

Der Bildträger **Arrow (S2)**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag



(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.